

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

WG Gendorf  
Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher  
Gendorf 85  
9805 Baldramsdorf

Datum 20.10.2022

Zahl

Bei Eingaben U-Zahl anführen!

Auskünfte Mo, Di., Do, Fr. 8 - 12 Uhr  
Telefon 0664-80536 15258  
Fax 050-536-15250  
E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

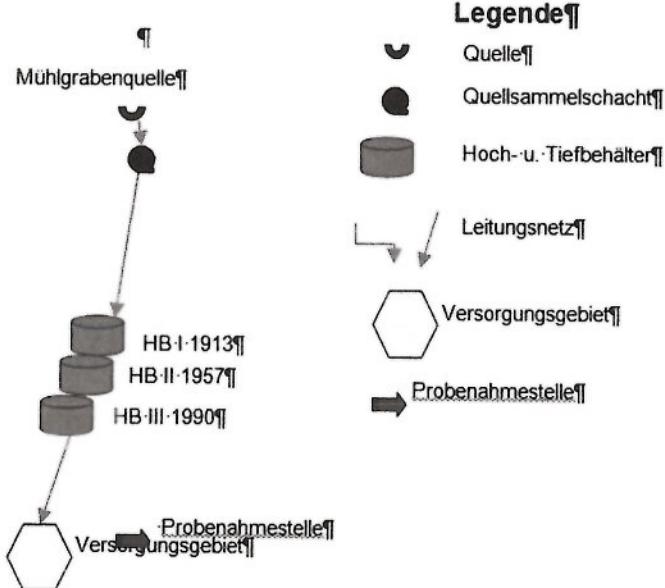
**U-Zahl: W-202226205**

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl inspizierte Anlage und der dazu untersuchten Proben. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

### INSPEKTIONSBERICHT

WVA / Bezirk:	9805GENN WVA WG Gendorf / Spittal a.d. Drau
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine

Anlage / Skizze / Schema



Versorgte Personen / Wassermenge m <sup>3</sup> /d	350 / 20,00
Aufbereitung / Desinfektion	- / --- / /

Ortsbefund	
nach: ÜS07_027, OENORM M5874 am: 12.10.2022 durch Ing. Margarethe Haas (ILV Kärnten)	TW Ortsbefund Umfang - gesamte Anlage TW Ortsbefund Umfang Beschreibung - außer Quelle (Zeitmangel) Hochbehälter I nicht in Betrieb TW Ortsbefund - keine Mängel
Fotos von Mängeln	

ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE			
Zahl	Probe	Datum	Ergebnis
W-202226205	9805GENN WVA WG Gendorf	12.10.2022	Ortsaugenschein
W-202226206	9805GENN Tauchprobe - Hochbehälter Gendorf III	12.10.2022	Coliforme Bakterien (SW)
W-202226207	9805GENN Zapfhahn - Milchkammer, Pichler Peter	12.10.2022	-
W-202226208	9805GENN Zapfhahn - Küche, Hopfgartner Melanie, Gendorf 70	12.10.2022	-

## ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab keine Mängel.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBl.II 304/2001 idgF.

Das Wasser der **WVA 9805GENN WVA WG Gendorf** ist daher als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi  
(Bereichsleiterin)

